

Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES

Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung

Band: - (1995)

Heft: 2: Entscheidung am Wellenberg

Vorwort: Propaganda und Verantwortung

Autor: Bär, Rosmarie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

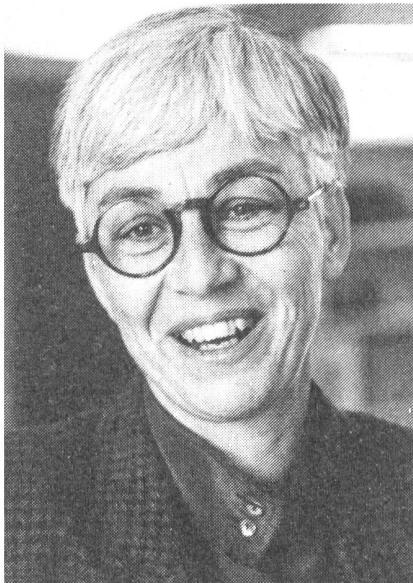
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Rosmarie Bär ist Präsidentin der Schweizerischen Energiestiftung SES

Rosmarie Bär zum Atom-Lager im Wellenberg

Propaganda und Verantwortung

Der 25. Juni 1995 rückt näher. Der Tag, an dem die Stimmberechtigten von Nidwalden über das Langzeitlager im Wellenberg abstimmen; über das erste in der Schweiz für sog. "kurzlebige" schwach- und mittelaktive Atomabfälle. Kurzlebig heißt einige Hundert Jahre Strahlengefahr.

Nagra und Vera, die Tarnorganisation von Nagra, blasen zur entscheidenden Propagandakampagne. "Kein Problem löst sich, indem man es vor sich herschiebt", lässt z.B. Vera eine Politikerin schreiben. Die Nagra versichert in einem ganzseitigen Inserat, dass das Geld für die zukünftigen Entsorgungskosten bereits vorhanden sei: "Mit diesem Geld kann die Nagra eine sichere Lösung für uns und unsere Nachkommen realisieren". Nagra-Präsident Issler: "Man kann über einen Ausstieg aus der Kernenergie diskutieren. Einen Ausstieg aus der Verantwortung zur Entsorgung gibt es hingegen nicht".

Tönt gut, nicht wahr? Aber wie bestehen die hehren Worte die Lackmusprobe der Realität? Wie sieht es aus mit der Verantwortung der Nagra, der Verantwortung der AKW-Betreiber als Produzenten des Atommülls (der Anteil aus Medizin, Industrie und Forschung ist gering), wie sieht es z.B. aus mit der Verantwortung des Bundes, wenn das Lager gebaut, gefüllt und verschlossen ist? Wer ist dann zuständig?

Niemand. Wir verschließen das Lager und die Augen. Aus den Augen aus dem Sinn. Sollen sich dann kommende Generationen etwas einfallen lassen. Verantwortung beendet.

Weshalb behaupte ich das? Weil ein verschlossenes Lager voll von atomaren Fässern gar keine Atomanlage ist.

Dies hält der Chef der Sektion radioaktive Abfälle im Bundesamt für Energie klipp und klar fest: "...Nach Abschluss der Versiegelungsarbeiten muss amtlich festgestellt werden, dass sämtliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Verschluss korrekt durchgeführt worden sind. Nach dieser Feststellung wird das Endlager aus der Nukleargesetzgebung entlassen. Dem Endlager-

betreiber verbleiben keine weitergehenden Verpflichtungen und Verantwortungen. Somit stellt das Endlager keine Kernanlage im gesetzlichen Sinne mehr dar".

Ungeheuerlich, aber wahr. Der Bundesrat hat den Sachverhalt bestätigt. Er musste gleichzeitig seine frühere Aussage korrigieren, bei einem Schaden käme das Kernhaftpflichtgesetz zum Tragen: Die Haftung ist nicht geregelt. Da wirkt die Zusicherung des Bundesrates, "die politische Verantwortung für allfällige Störfälle nach Verschluss eines Endlagers trägt der Bundesrat", wie Hohn und Spott, und die Sprüche von der Verantwortung gegenüber kommenden Generationen sind blander Zynismus.

Die Frage, was denn rechtlich gesehen ein verschlossenes Lager darstelle, bleibt unbeantwortet.

Der Wellenberg ist das Nadelöhr der Atomwirtschaft. Durchzwängen, koste es, was es wolle, lautet die Devise. Eine Erfolgsmeldung ist dringend nötig. Das zeigen die gespendeten Millionen an die Standort-Gemeinde, der Köder des Gratis-Stromes für den Kanton und die Propagandawalze. Was heute im Wellenberg als genügend sicher akzeptiert wird, gilt morgen für die Lager von hochaktiven Abfällen. Benken und Leuggern lassen grüßen.

Solange die Langzeitsicherheit nicht gewährleistet ist, solange ein volles Atommüll-Lager keine Atomanlage ist, solange die Haftungsfragen ungelöst sind, solange müssen wir aus echter Verantwortung für kommende Generationen Nein sagen zum Wellenberg.

P.S. Eines ist klar: Die Frage der weltweit ungelösten Atommüllentsorgung ist an die Frage der weiteren Atomnutzung gekoppelt. Eine Technik, die Gefahren für Hunderttausende von Jahren produziert, ist eine schlechte Technik. Wir müssen beenden, was so schlecht begann.